



Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

Bundeszuschuss für Kosten der Unterkunft und Heizung

Drucksache 17/ 87

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

in der 3. Tagung mündlich zu berichten

- wie sich die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Arbeitslosengeld-II- und Sozialhilfeempfängerinnen in den letzten fünf Jahren bundesdurchschnittlich entwickelt hat,
- welchen Anteil der Bund an den Kosten in den letzten fünf Jahren in Schleswig-Holstein übernommen hat und 2010 übernehmen wird,
- welche Veränderungen sich daraus für die zu zahlenden Leistungen der Kommunen ergeben und
- wie gewährleistet wird, dass die Kommunen ausreichend entlastet werden.

im Bundesrat sich der Initiative für die Anrufung des Vermittlungsausschusses anzuschließen bzw. eine solche zu initiieren. Ziel dieser Initiative soll es sein, zu gewährleisten, dass die Kommunen durch die Herabsetzung des Bundesanteils an den Kosten für Unterkunft und Heizung nicht finanziell zusätzlich belastet werden bzw. dass die Kommunen eine entsprechende Entlastung als Ausgleich erhalten.

Begründung:

Die ehemalige Regierung der großen Koalition hat am 7. Oktober die Herabsetzung der Höhe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitslosengeld-II- und SozialhilfeempfängerInnen für 2010 beschlossen. In Schleswig-Holstein soll die Beteiligung auf nur noch 23 Prozent reduziert werden. Diese zusätzliche Belastung der Kommunen ist auszugleichen.

Antje Jansen
und Fraktion